

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

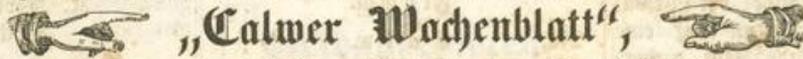
Nro. 1.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gewaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Dienstag,
den 5. Januar 1858.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1858 hat ein neues Abonnement begonnen auf das



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**, erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden wolle.

Mit der Bitte, **neue Bestellungen baldigst** machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt, bemerke ich noch, daß die seitherigen Abonnenten ins neue Semester übertragen worden sind. — **Auswärtige Abonnenten** belieben ihre Bestellungen bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt zu machen.

Inserate werden zu 1½ fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Inserate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müßten.

Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erlangen, lade ich zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst ein.

A. Delschläger.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen Exkapitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen.

Diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahres (bis letzten Juni einschließend) zu Ende geht, desgleichen diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem Militärdienste ausgeschieden sind, werden — sofern sie geneigt sind, für Rekruten der nächst bevorstehenden Aushebung auf volle 6 Jahre einzustehen, hiermit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen, vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15.

Februar d. Js. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie derzeit noch stehen, oder unmittelbar vor ihrer Verabschiedung gestanden sind, und zwar nur bei diesen, zur Aufnahme in die Einsteherliste sich zu melden.

Den 2. Januar 1858.
Kriegsministerium.

Calw.

Erinnerung an die den Verwaltungsbehörden in Bezug auf die rückständig der Einkünfte-Vertheilung bei den Gemeinden und Stiftungen gegebenen Vorschriften.

Schon unterm 22. Aug./3. Sept. 1825, Ergänzungsband zum Reg.-Bl. S. 165, wurden von dem K. Minist. des Innern in Betreff dieses Gegenstandes Vorschriften gegeben, welche zu Einführung besserer Ordnung dienen, gleichzeitig aber auch die Gemeinde- und Stiftungspflegen vor Verlusten schützen sollten. Da diese

Vorschriften nicht von allen Verwaltungsbehörden, welche sie angehen, beachtet werden, so werden sie andurch in Erinnerung gebracht:

„Ausstände an Staats- und Communal-Anlagen, Contractforderungen, Gefällen, Strafen, Zinsen ic. darf kein Rechner ohne besondere Ermächtigung der Aufsichtsbehörde anborgen. Er hat vielmehr alle Forderungen seiner Kasse, wenn die Bezahlung derselben nicht erfolgt, spätestens 3 Monate nach der Verfallzeit einzulagern und auf Hülf-Bollstreckung zu dringen, auch, wie dieß geschehen ist, in der Rechnung zu beweisen.“

Die Rechnungs-Revisions- und Abhör-Behörden sind dafür verantwortlich, daß in keiner Rechnung einer öffentlichen Kasse ein Ausstand, der zur Zeit des Rechnungsschlusses schon 3 Monate

alt war, zugelassen werde, wenn nicht

- a. entweder eine besondere Ermächtigung der Aufsichtsbehörde (Gemeinderath, Stiftungs-rath, Amts-Versammlung) zur An-borgung des Ausstands auf be-stimmte Zeit vorliegt, oder
- b. nachgewiesen ist, daß der Rech-ner den Ausstand ordnungs-mäßig eingeklagt habe und die Bezahlung nun auf obrigkeit-licher Execution beruhe.

Die Gemeinde- und Stiftungs-räthe und Amtsversammlungen dürfen Ausstände bei Privat personen nur dann auf eine zu bestimmende Frist anbor-gen, wenn besondere Unglücks-fälle, z. B. Hagel- oder Frost-schaden oder ähnliche Umstände eine zeitige Zahlungsverlegen-heit des Schuldners herbeige-führt haben und anzunehmen ist, daß der Schuldner nach einiger Zeit wieder zahlungs-fähig sei!"

Hiezu wird den ersten Vorstehern der Gemeinden und den Rechnern eröffnet, daß wo sich diese Vorschrif-ten von nun an nicht genau befolgt finden sollten, Strafen eintreten und daß die Verwaltungsaktiare überdies angewiesen sind, Ausstände, welche die Rechner ohne Befolgung dieser Vorschriften entstehen lassen, ihnen bei der Rechnungsstellung zum Rest zu legen.

Den 31. Dezember 1857.

K. Oberamt.
F r o m m.

C a l w.

Abermalige Erinnerung an Einhal-tung der Vorschrift hinsichtlich des Transports von Kälbern.
Durch Ministerialverfügung vom

2. Oktober 1845 ist dießfalls vor-geschrieben:

„Hunde dürfen zum Treiben von Kälbern den bestehenden Vorschrif-ten gemäß, an welche hiedurch erinnert wird, nur mit angelegten Maulkörben, durch welche dieselben am Beißen des zu treibenden Thiers vollkommen verhindert sind, gebraucht werden.“

Diese Vorschrift wird abermals zur Nachachtung in Erinnerung ge-bracht.

Den 2. Januar 1858.

K. Oberamt.
F r o m m.

2)2. C a l w.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.

Johann Martin Seid, Bauer in Hoffstett, hat dem Johann Ecker in Unterreichenbach unter dem 6. März 1852 für ein zu 5 Procent verzin-sliches Darlehen von 300 fl. einen Pfandschein ausgestellt und die im Unterpfandsbuche von Neuweiler, Thl. III, Blt. 155, beschriebene Liegen-schaft verpfändet.

Das Darlehen ist heimbezahlt, der Pfandschein aber ist verloren ge-gangen.

An den etwaigen Besitzer desselben ergeht nun die Aufforderung, ihn binnen dreißig Tagen anher vor-zulegen und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt wer-den wird.

So beschloffen im K. Oberamts-gerichte.

Calw, 19. Dezember 1857.

Hartmeyer.

Revier Liebenzell.

Wegbau = Afford.

Am Donnerstag, den 7. Ja-

nuar 1858, Morgens 9 Uhr, findet auf dem Rathhaus zu Igelstöck die Verakkordirung eines neu zu erbau-enden Holzabfuhrwegs durch den Staatswald Moos statt.

Der Voranschlag beträgt für	
Steinbefuhr	730 fl.
Erarbeiten	170 fl.
Herstellung der Steinkörper	300 fl.

Dieß wird mit dem Anfügen ver-öffentlicht, daß dießseits unbekannte Affordsliebhaber sich mit gemeinde-räthlichen Vermögens- und Prädi-kats-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. Dezember 1857.

K. Revierförsterei.
Bechtner.

2)2. Merklingen,
Oberamts Leonberg.

Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 8. Jan. 1858, werden im hiesigen Gemeinde-wald

35 Stück Eichen,
136 Stück forchene Säglöße,
von 16—50' Länge u.
50 Stück starkes forchenes
Bauholz

im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist Vormit-tags 9 Uhr im Distrikt Herbergs-halden.

Den 26. Dezember 1857.

Schultheißenamt.
Schüle.

Außeramtliche Gegenstände.

Gustav-Adolfs-Berein.

Etwa noch zu reichende Gaben bitte ich bald vollends an mich einzusen-den, um das IV und letzte Ver-zeichniß abdrucken zu lassen.

Gehingen, 31. Dez. 1857.

Pfarrer Klinger.

OTTONEN

Bonbons für Brust- und Husten-Leidende in größern und kleinern Portionen von G. D. Moser und Comp. in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel ist allein zu haben in Calw und Umgegend bei Immanuel Heermann.



2)1. Hirsau.
Am Samstag Abend halte ich
Mekelsuppe,
wozu ich hiermit freundlichst einlade.
Renz zum Waldhorn.

Nächsten Sonntag, sowie die
ganze Woche über, sind frische Lau-
genbretzel zu haben bei

2)1. Bäcker Maier.

Wirthschafts-Eröffnung.

Hirschwirth Kling in Altheng-
stett zeigt hiermit ergebenst an, daß
er seine Wirthschaft eröffnet hat und
empfiehlt dieselbe unter Zusicherung
prompter Bedienung zu geneigtem
Zuspruch.

Auch hat derselbe 2 schwere
Kühe sammt Kälbern und 8 Läufer-
Schweine zu verkaufen.

Am 2. Januar haben in der

Damen-Lotterie

von Komannacher Münzing fol-
gende Nummern gewonnen:

Nro. 15, 22, 26, 34, 78, 110,
117, 122, 133, 174, 181, 193,
196, 198, 209, 240, 294, 296,
301, 325, 341.

Sägmühle = Verpachtung.

Wir beabsichtigen unsere Säg-
mühle in Ernstmühl sogleich zu ver-
pachten und laden Lusttragende da-
zu ein, sich bei uns melden zu wollen.

2)1. Schill und Wagner.

Klavier.

Ein Oktaviges,
beinahe noch neues
Klavier ist Familien-Verhältnisse
halber billig zu verkaufen. Näheres
bei der Redaktion.

Calw.

Dienstmädchen = Gesuch.

In einem Pfarrhause findet ein
rechtshaffenes Mädchen, welches
das Kochen und Gartengeschäft ver-
steht, eine Stelle, und könnte der Ein-
tritt bis Lichtmess geschehen.

Ebenso wird auf nächstes Ziel
ein solides Mädchen gesucht, das mit
Kindern umzugehen weiß und gut
nähen kann. Nähere Auskunft er-
theilt die Redaktion.

Ich suche auf Lichtmess ein
solides Zimmermädchen.

Häring z. Waldhorn.

Magd = Gesuch.

Eine Magd, welche mit Feldge-
schäften gut vertraut ist und mit Vieh
umzugehen weiß, findet eine Stelle.
Näheres bei der Redaktion.

Unterzeichneter hat
eine Stubenkammer

zu vermieten sogleich oder bis Licht-
mess.

Jakob Gaydt,
Bäcker.

2)1. Calw.

Geldanerbieten.

Gegen Pfandschein leihe ich 200 fl.
aus einer Pfluggschaft aus.

Rechtsconsulent Dr. Luz
im Hause des Hrn. Johs. Bozen-
hardt in der Ledergasse.

Geld auszuleihen gegen zwei-
fache Versicherung:

1300 fl. Pfluggeld zu 4 1/2 Procent
bei Martin Klink in Ober-
weiler. 2)2.

1000 fl. in einem oder mehreren
Posten von der Kirch- und
Schulpflege in Calw. 2)2.

300 fl. Pfluggschaftsgeld bei Schult-
heiß Hanselmann in Zwen-
enberg.

40 fl. Pfluggeld auf zwei gute Bür-
gen bei Ulrich Holzäpfel,
Bauer in Ottenbronn.

Der Weihnachtsbaum.

(Fortsetzung.)

Zwei Uhr war schon vorbei, immer
mißmüthiger wurden die Gesichter der
Lehrer in der Loge, immer ernstlicher
mußten sie besorgen, mit ihrem Auf-
bau zur festgesetzten Stunde — Vor-
mittags 10 Uhr — nicht fertig zu
werden. Da erblickte Scheuerlein
im Hintergrunde des Saales ein
ihm bekanntes Gesicht. Der Maler
Julius Steinberg saß mit einem
andern Herrn an einem Tische, auf
dem zwei Seidel Bier standen. „Jetzt
weiß ich Rath!“ sagte Scheuerlein,
ging schnellen Schrittes die Treppe
hinab, wand sich eilig durch die Reihen

der Tanzenden hindurch und trat
zu Steinberg. Er fragte ihn, ob er
mit den Leitern der Gesellschaft be-
kannt sei oder ob er vielleicht Theil
an dem Feste habe? Steinberg be-
jahete Beides. Nun bat er ihn,
dahin zu wirken, daß man im In-
teresse des Weihnachtsfestes den Ball
möglichst bald beendige.

Ob dieser Zumuthung schlug
Steinberg ein schallendes Gelächter
auf. „Die Leutchen, die hier sind,“
sagte er, „wollen auch einmal ein
Fest haben. Es sind Handlungs-
diener, Schreiber, Rähmamsells —
alles Personen, die, wenn sie be-
zahlen, auch ihre paar Groschen ab-
tanzen wollen. Für Eure Wiße
werdet Ihr noch Zeit genug behalten.“

Mißmüthig und ohne ein Wort
darauf zu erwiedern, wandte sich
Scheuerlein von ihm, redete den ersten
besten der jungen Leute an und
fragte nach dem Unternehmer des
Balles. Ihm stellte er die Sache
vor, worauf ihm derselbe den Rath
gab, die ganze Gesellschaft zu be-
fragen. Als wiederum ein Tanz
beendet war, ging der junge Mann
mit Scheuerlein in die Mitte des
Saales und machte der Gesellschaft
mit lauter Stimme die Mittheilung,
daß der Herr zu seiner Rechten eine
Bitte vorzutragen wünsche. Neugier-
rig drängte sich alles heran. Scheuer-
lein gedachte des Göthe'schen Wortes:
„Benutze den Augenblick!“ und stellte
der Gesellschaft in herzlicher und ein-
bringlicher Weise vor, welche Absicht
ihn und seine Collegen hieher ge-
führt habe. Er sei weit davon ent-
fernt, fügte er hinzu, zu verlangen,
die Gesellschaft solle ihm und seinen
Freunden sogleich den Saal einräu-
men, doch hoffe er, man werde, in
Berücksichtigung des Zweckes, den
Tanz etwas früher beenden. Seine
herzliche Rede fand den gewünschten
Erfolg. Mit beistimmenden Bewe-
gungen und Worten rief man von
allen Seiten nach dem letzten Tanze.
Die Musik erklang. Tänzer und
Tänzerinnen bildeten eine lange Reihe
— Alles wollte noch einmal so recht
aus Herzensgrunde tanzen. Stein-
berg sah spöttisch auf die Reihe, und



verließ darauf mit den Worten: „Berrücktsein, das scheint jetzt Tagesordnung werden zu sollen!“ den Saal.

Nicht lange darauf begannen die Lehrer ihr Werk. Sie waren fröhlichen Herzens, denn sie hatten das letzte Hinderniß glücklich beseitigt.

Der Traum.

Am letzten Schultage vor den Weihnachtsferien theilte Scheuerlein seiner Klasse mit, daß eine Anzahl der Kinder an einem Feste theilnehmen sollten. Es galt nun, eine Auswahl zu treffen. Solche Auswahl ist wahrlich kein leichtes Geschäft für einen Lehrer, der es gut meint mit seinen Kindern. Er wählte unter den ärmsten Schülerinnen die würdigsten. Die kleine Elise stand oben an auf der Liste. Sie, die weder Vater noch Mutter hatte, war in Pflege bei armen Leuten, die für sie aus der Stadtkassenkasse monatlich einen und einen halben Thaler erhielten.

Mit frohem Herzen ging Elise heut nach Hause. Einschlafen möchte ich heute und an dem Festmorgen erst wieder erwachen, dachte sie. Endlich ging sie zum letzten Male vor dem Feste zu Bett. In der Nacht erschien ihr ihre verstorbene Mutter im Traum. Sie war bleich und schön und hatte ein herrlich leuchtendes Gewand an. Und sie gab dem Kinde eine rothe Rose, und sprach: „Diese Rose, mein Kind, hüte und wahre stets, so lange Du lebst! Der himmlische Vater hat sie mir gegeben, damit ich sie Dir reiche. Und wenn Du einst stirbst, dann werde ich sie wieder fordern von Deiner Hand, und werde vor den Ewigen treten, und sie ihm auf die Stufen seines Thrones legen und sagen: „Siehe, die Blume der Unschuld, die Du mir gabst für mein Kind, hier ist sie!“

Da sprach Elise: „O Mutter, wie duftet die Rose so süß, wie selig ist mir, seit ich sie am Herzen trage; aber sage mir, wird sie nicht vergehen,

wie die irdischen Blumen, die in Gärten und auf den Kirchhöfen blühen?“

„Nein, mein Kind,“ sprach die Mutter, „sie wird nimmer vergehen, so lange Du Gottes Kind bleibst, denn sie ist aus des Ewigen Hand. O hüte sie, die Gottesblume! des Gebetes heiliger Odem stärke sie täglich, und die Thränen frommer Nahrung sei der Thau, der sie tränkt!“

Da zog eine Schaar leuchtender Engel vorüber in strahlenden Lichtgewändern; ihre Angesichter glänzten wie Sonnen so mild und hell. Und sie erhoben sich hoch und höher, und Elise sah einen goldenen Strahl herniederfließen über sie.

(Fortf. folgt.)

Am Erscheinungsfest, den 6. Januar, werden predigen: Vormittags Herr Dekan Heberle, Nachmittags Herr Helfer Nieger.

Calw. Frucht, Brod- und Fleischpreise am 2. Januar 1858.

Getreide- Gattungen.	Vort- ger Rest Schffl.	Neue Zu- fuhr. Schffl.	Ge- sammt- Betrag. Schffl.	Heuti- ger Wertf. Schffl.	Im R e s t gebll. Schffl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittsprs. mehr weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	95	177	272	156	116	14	48	13	52	13	12	2162	31	—	51
Korn Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	10	10	20	12	8	9	39	9	33	9	20	114	42	—	15
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	5	84	89	83	6	6	18	6	10	6	—	511	18	2	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	4	71	75	60	15	6	48	6	34	6	24	393	30	—	11
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —.	114	242	456	311	145	—	—	—	—	—	—	3182	1	—	—

Qualität:

Kernen: Gewicht: Bester 299 Pfund, mittlerer 290 1/2 Pfund, geringster 280 Pfund.

Brottare: 4 Pfd. Kernbrod 11 fr. dto. schwarzes 9 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 3/4 Loth. —

Fleischtare: 1 Pfd. Ochsenfleisch 10 fr., Rind- und Kuhfleisch 8 fr., Kalbfleisch 7 fr., Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr., Hammelfleisch 6 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delfsäcker.

